Supervision und TZI e.V.

Ausschreibung Bildungsgang D13 in Supervision/Coaching von 2023 bis 2026

Wer wir sind

Seit 1990 bilden wir Supervisor:innen und Coaches aus – aktuell läuft der zwölfte Durchgang unserer Ausbildung. Helmut Reichert, Janny Wolf-Hollander, Ulla Wolter, Prof. Dr. Helmut Reiser, Dr. Peter Wendt und Dr. Brigitte Müller-Bülow gründeten unser Institut als Arbeitsgemeinschaft (später Verein) für Weiterbildung in Supervision auf der Grundlage der TZI. Heute heissen wir «Supervision und TZI e.V.». Wir sind als Ausbildungsinstitut Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching DGSv.

Aktuell arbeiten Helmut Reichert, David Keel, Sabine Bremer, Christoph Bär, Monika Kattermann sowie viele Lehrsupervisor:innen in den Bildungsgängen mit.

Wie wir arbeiten

Als Ausbildner:innen arbeiten wir mit dem Methodensystem der Themenzentrierten Interaktion und teilen eine systemisch-konstruktivistische Sicht auf Lehr-/Lern-Prozesse.

Wir lehren nicht *eine* Methode von Supervision, Coaching oder Organisationsberatung, sondern wir begleiten Sie dabei, Ihr eigenes Konzept zu entdecken, zu reflektieren, auszudifferenzieren und zu formulieren. Wir Ausbilder:innen und Lehrsupervisor:innen haben – was Supervision/Coaching betrifft – unterschiedliche methodische Herkünfte. Dies belebt und bereichert unsere Ausbildung.

Ein wichtiges Tonikum unserer Ausbildung ist „Fremdheit“. Wir sehen in ihr die Chance, den eigenen Horizont und die eigenen Grenzen zu erweitern. Unsere Wertschätzung fürs Fremde führt dazu, dass wir bei der Zuordnung von Einzellehrsupervisor:innen (jede:r Teilnehmer:in besucht wenigstens dreissig Stunden Einzellehrsupervision) die Fremdheit zum Auswahlkriterium machen. Teilnehmer:innen mit einem TZI-Hintergrund werden in Konsequenz keinem TZI-Lehrsupervisor zugeteilt; Teilnehmer:innen mit einer Vorbildung als systemischer Coach, kommen zu keiner Kollegin, die mit diesem Ansatz arbeitet usw.

Unsere radikal an der Chairperson orientierte, TZI-geprägte Didaktik und unser Aktionsforschungsansatz sind Besonderheiten unseres Bildungsganges.

DGSv Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching ZERTIFIZIERT

Wie der Bildungsgang strukturiert ist

Der Bildungsgang besteht aus dem Kick off, zwei einander zeitlich überlagernden Zyklen und bei Bedarf aus dem Programm „Allez hop“. Der Kick off ist dem Bildungsgang zeitlich vorgelagert.

Kick Off

Wir beginnen mit dem Online-Workshop: „Beraten: Persönlich und Professionell“. Dieser ermöglicht eine eigene Standortbestimmung punkto beraterischer Kompetenzen, lanciert die Themen der Ausbildung und führt in unsere Arbeitsweisen ein. Offene Fragen punkto Ausbildung können bearbeitet werden. Die eigene Entscheidung für oder gegen eine Supervisionsausbildung kann im Kick off auf den Prüfstand gestellt und fundiert werden.

Zyklus Grundlagen von Supervision/Coaching

Dieser Zyklus wird in einer festen Gruppe durchlaufen. Er umfasst die drei Module: Personen supervidieren; Organisationen supervidieren; Supervision dies- und jenseits der TZI: Ich formuliere mein Konzept. Die Module sind ihrerseits in je drei vier- bis fünftägige Abschnitte gegliedert. Ferner sind diesem Zyklus die Einzellehrsupervision und die selbst erteilten Lernsupervisionen, die Gruppenlehrsupervision, sowie die Studien- und Intervisionsgruppen zugeordnet. Begleitend zum Zyklus Grundlagen treffen sich jedes halbe Jahr Teilgruppen mit ihrer Begleitperson in der Ausbildungsleitung im „Navigationsfunk“, einem Online-Call, der der Standortbestimmung und Ausbildungssteuerung dient.

Zyklus Perspektiven von Supervision/Coaching

In diesem Zyklus sind manche einzelne Module und alle Modulabschnitte feste Gruppen. Der Zyklus umfasst vier Module, die wiederum in zwei bis drei Abschnitte gegliedert sind. Ein Modulabschnitt umfasst 3 bis 5 Tage. Die Module haben die Themen: Intuition und Kognition in der Beratung; Sprache und Wahrnehmung als Grundlage des Coachings; Gesellschaft, Arbeitswelt, Politik – Streifzüge im Habitat der Supervision, sowie Online-Beratung. Falls Ihnen Äquivalente angerechnet worden sind, betreffen diese ausschliesslich spezifische Module dieses Zyklus.

Allez hop

Nicht immer sind am Ende des Bildungsganges alle Leistungen erbracht. Es kann aus guten Gründen sein, dass jemand noch keine Teamsupervision leiten konnte oder eine schriftliche Arbeit noch nicht verfasst ist. Damit das Ausbildungsprojekt nicht im gefrässigen Alltag verschwindet, bieten wir nach dem letzten Modultag während drei Jahren jedes Semester ein Wochenende an, das die Ausbildung wieder in den Vordergrund bringen soll, indem an den erlebten Ausbildungskontext angeknüpft wird.

Übersicht der Ausbildungselemente

Alle auf der folgenden Seite aufgeführten Elemente sind grundsätzlich ein Teil der Ausbildung.

Bei manchen Elementen ist „online“ als Durchführungsmodus notiert. Alle andern finden in Tagungshäusern in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, den Niederlanden oder Luxembourg statt. Es ist ein Konzeptbestandteil der Ausbildung, dass wir nicht stationär sind, sondern in die Fremde gehen und in allen Himmelsrichtungen unsere Zelte aufschlagen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bzw. infolge behördlicher Anordnungen können im Einzelfall Veranstaltungen, die in physischer Präsenz vorgesehen waren, statt dessen online oder hybrid durchgeführt werden. Eine solche Durchführung ziehen wir dem Ausfallen lassen oder dem Verschieben in der Regel vor.

Die Ausbildungselemente 0 bis 13 und 24 sind in jedem Fall zu besuchen und können nicht durch Äquivalente abgedeckt werden. Die Elemente 14-23 gehören verbindlich zur Ausbildung - doch wenn andere Weiterbildungen nachgewiesen werden können, die in der Thematik *und* in der zeitlichen Dimension von uns als äquivalent anerkannt werden, wird für Sie der Besuch jenes Moduls fakultativ. Dabei gilt: Alles, was der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen diente, kann nicht ein weiteres Mal für ein Äquivalent herangezogen werden. Und: Als Äquivalente können bloss formelle Weiterbildungen angerechnet werden. Kompetenzen, die Sie auf andern Wegen – etwa durch Ihre berufliche Praxis oder durch Lektüre – erlangt haben, sind Ihnen natürlich dienlich, führen aber nicht zur Anerkennung einer Gleichwertigkeit für ein Modul.

Äquivalente werden nur für Module, nicht für Abschnitte ausgesprochen. Falls Ihnen ein Äquivalent für ein Modul anerkannt worden ist und sie es dennoch *im selben* Durchgang besuchen wollen (was wir sehr empfehlen), erhalten Sie nicht übertragbar 30% Rabatt für die betreffenden Kursgebühren. Der Besuch von Element 25 nach der Ausbildung, also den Allez-hop-Workshops, ist fakultativ.

	Krzl.	Modul/ Element	Abschnitt	h
	Einstieg			
0	KO	Kick off	Beraten: Persönlich und professionell (online)	18
	Zyklus Grundlagen von Supervision/Coaching			
1	PS1	Personen supervidieren	Das Lernen wird eingerichtet. Akquise, Kontrakt, Erstgespräche	22.5
2	PS2		Arbeit und Gesundheit (inkl. Fremdkurs PS3F)	33.5
3	PS3		Einzelsupervision, Gruppensupervision	22.5
4	OS1	Organisationen supervidieren	Supervision in Organisationen Teamsupervision, Leitungssupervision	22.5
5	OS2		Ökonomischem Denken begegnen	22.5
6	OS3		Organiationsanalyse und -beratung	22.5
7	KS1	Supervision dies- und jenseits der TZI: Ich formuliere mein Konzept	Fremdkurs KS1	22.5
8	KS2		Denkschulen: Philosophie, Sozialwissenschaften vs. Therapieschulen	22.5
9	KS3		Evaluation, Abschluss Abschlusskolloquium	29
10	ELSV		Einzellehrsupervision: Reflexion der Lernsupervisionen	30
11	GLSV		Gruppenlehrsupervision: Reflexion der Lernsupervisionen	24
12	SIG		Studien- und Intervisionsgruppen	30
13	LernSV		Lernsupervision: Selbst akquirierte Supervisionsprozesse durchführen	70
	Zyklus Perspektiven von Supervision/Coaching			
14	IK1	Intuition und Kognition in der Beratung	Quellen meiner Intuition	29
15	IK2		Metaphern in Gruppen	29
16	Co1	Sprache und Wahrnehmung als Grundlage des Coachings	Eigensprache	16
17	Co1V		Draht zur Praxis – Videokonferenz	3
18	Co2		Als Coach arbeite ich mit meinen Grenzen	16
19	Co2V		Draht zur Praxis – Videokonferenz	3
20	Co3		Coachingwerkstatt	16
21	GA1	Gesellschaft, Politik, Arbeitswelt – Streifzüge im Habitat der Supervision	Auf den Spuren einer politischen Supervision	29
22	GA2		Soziologische Konzepte für die Supervision	29
23	OB1	Online - Beratung	The Medium is the massage (McLuhan) – Online-Supervision (online)	29
24	OB2		Navigationsfunk (online), organisatorisch dem Zyklus Grundlagen angehängt	8
	Im eigenen Tempo zum Zertifikat			
25	Ah	Allez hop	Wenn der individuelle Ausbildungsplan länger als die Zykeln dauert, gibt es jedes Semester fakultativ einen zweitägigen Booster.	≤ 57

All unsere Zeitangaben beziehen sich auf astronomische Stunden zu 60 Minuten.

Unsere Lernstränge

Die Modulabschnitte sind wie Städte auf der Reise, Supervisor:in/Coach zu werden. Man reist von der einen Stadt in die nächste, bleibt dort ein paar Tage, macht Erfahrungen, begegnet Menschen und Gedanken und führt Gespräche. Doch die Reise ist mehr als der Aufenthalt in den Städten, es gibt die Wegstrecke dazwischen: Den Alltag mit Familie und Freund:innen, mit Arbeit, Lohnarbeit, Carework und Ehrenamt; die Streifzüge in die Praxis von Supervision/Coaching; die Resonanzen in der Begegnung mit Kultur. Es entwickelt sich ein Modus des für sich und mit andern Unterwegs-Seins. Dieser Modus ist für unser Verständnis von Didaktik bedeutsam. Erlebbar wird dies an den vier Lernsträngen, für die wir durchgängig leben wollen:

Navigieren: Damit meinen wir: sich zunächst für den eigenen Standort und erst dann für die nächsten Schritte zu interessieren. Wir laden Sie ein, Ihre Potenzen zu erkunden und zu würdigen. Sich gewahr zu werden, wie Sie wahrnehmen, analysieren, kommunizieren und intervenieren. Sie schmieden sich Ihr eigenes Werkzeug: das persönliche Lern- und Entwicklungsprofil. Darin entwickeln und priorisieren Sie Themen und gestalten als Ihr eigener/Ihre eigene Ausbildungsleiter:in Ihr eigenes Curriculum, das Ihre Potenziale im Auge hat, und nehmen Einfluss aufs gemeinsame Programm.

Flanieren: Spazieren zu gehen ist uns eine liebe Gewohnheit in unsern Veranstaltungen. Wir laden Sie aus Lebenslust zum Flanieren ein, sehen den Spaziergang aber auch als Technik der Reflexion, des Dialogs und der Wahrnehmungsschulung. Flanieren ist uns ferner eine Metapher für die Aktionsforschung: Als Aktionsforscher:in gehen Sie Ihrer Neugierde nach und entdecken dabei Ihr eigenes professionelles Konzept von Coaching/Supervision.

Wir sehen uns beim Flanieren in einer kulturgeschichtlichen Tradition, die von der griechischen Philosophenschule der Peripatetiker über die literarisch-philosophischen Flaneure Robert Walser, Walter Benjamin und andere bis zur Spaziergangswissenschaft Lucius Burckhardts reicht.

Zelebrieren: In unseren Ausbildungen investieren Sie und wir Lebenszeit. So selbstverständlich es klingt: «Teilnehmen» heisst auch «Leben». Dieser Tatsache wollen wir gerecht werden. Wir machen Lebensqualität zu einem Lernstrang, den wir «Feiern» oder «Zelebrieren» nennen. Feiern meint: anerkennen, was ist. Etwa: Begegnungen im Lehrgang Raum geben; Störungen begrüssen und bearbeiten; reflektieren, wie weit es gelingt, im Lehrgang und in den Supervisions- und Coachingprozessen als Chairperson zu handeln. Feiern heisst aber auch, das Miteinander gestalten; für eine Balance von mentaler, psychischer und physischer Arbeit zu sorgen; Fragen der Lebensqualität und Lebenskunst zu thematisieren; Seelenfutter, wie es der Psychotherapeut, Schamane und TZI-Lehrer Franz Biedermann nennt, anzubieten, also Themen, die den Menschen in seiner Ganzheit ansprechen. Und am einen oder andern Abend auch ein leises oder ein rauschendes Fest steigen lassen…

Balancieren: Die Ausbildung basiert auf dem Konzept der Themenzentrierten Interaktion TZI. Die TZI sucht eine chronische Schlagseite im gemeinsamen Prozess zu vermeiden, indem sie den beteiligten Personen, ihrem Miteinander, der gemeinsamen Aufgabe und der Umwelt gleichermassen Aufmerksamkeit gibt.

Was ist der Stellenwert der TZI in der Ausbildung?

Wir verstehen die Themenzentrierte Interaktion (TZI), wie sie von Ruth C. Cohn und ihren Kolleg:innen entfaltet worden ist, als ein humanistisches Methodensystem für die Wahrnehmung, Reflexion und die Gestaltung von Kommunikation und Kooperation.

Kommunikation und Kooperation spielen sowohl in der Bildung (etwa in diesem Bildungsgang), in unserm Metier „Supervision/Coaching“, in der Arbeitswelt unserer Supervisand:innen/Coachees zentrale Rollen. In unserm Bildungsgang ist TZI auf den Ebenen der Didaktik und Methodik unser Betriebssystem.

Inhaltlich lehren wir nicht TZI-Supervision (es ist frag-würdig, was dieser Begriff meinen könnte), aber wir erforschen miteinander die Bedeutung der TZI für Supervision/Coaching. Dazu müssen wir TZI-Denkfiguren und Interventionen untersuchen, dekonstruieren und für dieses Setting rekonstruieren. Dies ermöglicht, von einer neuen Seite auf die TZI zuzugehen, was für TZI-Graduand:innen und Graduierte attraktiv ist.

Andere Ansätze wie Psychoanalyse, Kognitive Verhaltenstherapie, Gestalt, Systemische Arbeit, Sozialwissenschaftliche Konzepte usw. kommen genauso in unsern Fokus – einerseits in den Modulabschnitten, andrerseits in der Lehrsupervision. Unsere Ausbildung feiert die Vielheit der Ansätze.

Klar freuen wir uns, wenn Kolleg:innen mit einer TZI-Ausbildung (Zertifikat, Diplom, Graduierung) sich für unsere Ausbildung entscheiden.

Vielleicht haben Sie sich in Ihre Bildungsbiografie andere Konzepte erschlossen, etwa Systemisches Arbeiten, Lösungsorientierte Beratung, Psychosynthese, Integrative Therapie, Psychodrama, den Personenzentrierten Ansatz, Focusing usw. Wir finden es grandios wenn Sie sich mit Ihrem Reisegepäck zu uns kommen und wir miteinander unsere Erfahrungen und unsere Kenntnisse teilen können.

Was investieren Sie in die Ausbildung in Supervision/Coaching?

Zeit

Im *Kick Off* und in dem *Zyklus „Grundlagen" inklusive der Einzel und Gruppenlehrsupervision* besuchen Sie rund 300 Stunden Bildungsveranstaltungen. Mit dem Zyklus *„Perspektiven"* kommen rund 200 Stunden dazu.

Dazu kommen Treffen der Studien- und Intervisionsgruppe, Gespräche in der Forschungspartnerschaft, der Aufbau einer eigenen Supervisionspraxis, das Verfassen von fünf schriftlichen Arbeiten, Lektüre usw. Wir empfehlen, dafür gegen 400 Stunden einzusetzen Zusammen ergibt das rund 900 Stunden. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Ausbildung sich wenigstens auf drei Jahre verteilt, sind das rund 25 Stunden oder drei Arbeitstage pro Monat. Allerdings fallen diese nicht gleichmässig verteilt an, sondern es gibt dichtere und weniger dichte Zeiten.

Unserer Erfahrung nach kann man die Ausbildung parallel zu einer vollen Anstellung machen, doch eine Mehrbelastung wird zweifellos spürbar, erst recht, wenn weitere Verbindlichkeiten in der Familie und in der Freiwilligenarbeit bestehen. Wem es möglich ist, seine Arbeitszeit flexibel zu halten, vorübergehend ein paar Prozente abzustocken oder ein Ehrenamt abzugeben, beugt so einer Überlastung vor.

Die Rechnung kann allerdings auch anders ausschauen:

- etwa, wenn Sie die Zyklen „Grundlagen" und „Perspektiven" in zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen besuchen, verteilen sich die 900 Stunden auf rund 6 Jahre. Allerdings können wir Ihnen als kleiner Anbieter nicht mit Sicherheit sagen, wann der übernächste Zyklus starten kann.
- falls Ihnen Äquivalente für Vorkenntnisse attestiert werden, können bestimmte Module vom Zyklus „Perspektiven" wegfallen.
- wenn Sie schon während der Ausbildung Ihre supervisiorische Praxis markant entwickeln wollen und statt der geforderten 70 Stunden deutlich mehr anstreben, erhöht sich entsprechend der Aufwand.

Geld

Wie teuer Sie die Ausbildung genau kommt, kann man auf Anhieb nicht sagen. Die Gründe dafür sind:

- Wenn Ihnen für einzelne Module des Zyklus „Perspektiven" ein Äquivalent anerkannt worden ist, sparen Sie entweder einen Drittel jener Teilnahmegebühren ein, falls Sie das Modul trotz anerkanntem Äquivalent besuchen, oder sämtliche Kosten, wenn Sie den Besuch aussetzen.
- Die Einzel- und die Gruppenlehrsupervision werden Ihnen von den betreffenden Lehrsupervisor:innen direkt in Rechnung gestellt. Die Lehrsupervisor:innen sind keine Mitarbeiter:innen von Supervision und TZI e.V. sondern eigene Unternehmer:innen. Ihr Ansatz unterscheidet sich je nach ihrer Kalkulation und Ihrer Verhandlung. Einen Einfluss auf die kalkulatorischen Kosten hat auch das Land und der Ort: Es ist einleuchtend, dass Lehrsupervision in Zürich, München, Wien oder Bozen teurer ist, als in der Uckermark, im Weinviertel, im Vinschgau oder im Safiental.
- Die Wege zu den Workshops, den SIG-Treffen, den Lehr- und Lernsupervsionen sind unterschiedlich lang und werden mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt.
- Manche Kurshäuser bieten Unterkunft in unterschiedlichen Kategorien an. Oder manche Teilnehmer:innen teilen sich ein Zimmer oder gehen in ein Mehrbettzimmer, um Kosten zu reduzieren.
- Der Fremdkurs, der an PS3: Arbeit und Gesundheit angehängt ist und der Fremdkurs, der als Modulabschnitt KS1 für sich steht, ist nicht in unseren Preisen eingerechnet. Sie belegen diese Kurse bei andern Anbietern. Da Sie noch nicht wissen können, welcher Kurs für Sie der richtige ist, ist auch unklar, was die Kosten sind.
- Manche Teilnehmer:innen haben Bildungschecks, Bildungsgutscheine, Bildungsurlaube oder andere Fördermassnahmen von der Regierung oder vom Arbeitgeber erhalten.
- Wenn Sie am Ende der beiden Zyklen die Ausbildung verlängern, kommen Semesterbeiträge auf Sie zu.
- Der Bildungsgang kostet nicht nur, die selbst erteilten Lernsupervisionen und die Organisationsanalyse sollten auch Geld einspielen. Wieviel das ist, hängt von der eigenen Positionierung im Markt, von der

Klientel und wie beim/bei der Lehrsupervisor:in ausgeführt von der geografischen Lage ab. Wir gehen aber davon aus, dass die Lernsupervision etwa die Lehrsupervisionen zahlen sollte.

- Wenn Sie Selbstzahler sind, profitieren Sie von einem Preisnachlass von 30% gegenüber dem Standardpreis, der sich an institutionelle Zahler richtet.

Dass da etliche Unwägbarkeiten sind, passt zu einem Grundanliegen der Supervisionsausbildung, die Kompetenz im Umgang mit Unsicherheit und Unwissenheit auszubauen. Dennoch versteht sich, dass man wissen muss, ob man sich das leisten kann, bevor man sich für die Ausbildung entscheidet.

Veranstaltung		Standardpreis: Teilnahme-gebühr für institutionelle Zahler	**Vergünstigte Teilnahme-gebühr für Selbstzahler**	**G**ebühr bei anerkanntem Äquivalent für institutionelle Zahler	**Gebühr bei anerkanntem Äquivalent für Selbstzahler**
KO	Kick off	EUR 860.00	**EUR 602.00**		
ZGP	Personen supervidieren	EUR 3’000.00	**EUR 2’100.00**		
ZGO	Organisationen supervidieren	EUR 2’620.00	**EUR 1’834.00**		
ZGK	Supervision dies- und jenseits der TZI	EUR 2’130.00	**EUR 1’491.00**		
Summe Kick off und Zyklus Grundlagen		EUR 8’610.00	**EUR 6’027.00**		
ZPIK	Intuition und Kognition in der Beratung	EUR 1’585.75	**EUR 1’110.00**	EUR 1’110.00	**EUR 777.00**
ZPCo	Sprache und Wahrnehmung als Grundlage des Coachings	EUR 1’585.75	**EUR 1’110.00**	EUR 1’110.00	**EUR 777.00**
ZPPG	Gesellschaft, Politik, Arbeitswelt – Streifzüge im Habitat der Supervision	EUR 1’585.75	**EUR 1’110.00**	EUR 1’110.00	**EUR 777.00**
ZPOB1	The Medium is the massage (McLuhan) – Online-Supervision	EUR 760.00	**EUR 532.00**	EUR 532.00	**EUR 372.40**
Summe Zyklus Perspektiven		EUR 5’517.25	**EUR 3’862.00**	EUR 3’862.00	**EUR 2’703.40**

Alle Preise verstehen sich ohne Lehrsupervision, Fremdkurse, Vollpensions- und Infrastrukturkosten (Tagungsräume und -technik in den Seminarhäusern) und Literatur. Unsere Bildungsmassnahmen sind nach Entscheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion von Rheinland-Pfalz vom 19.02.2020 von der Umsatzsteuer befreit. Die Module ZGP, ZGO und ZGK finden in einer konstanten Gruppe statt.

Für die beiden Fremdkurse empfehlen wir, zusammen etwa EUR 900 zu rechnen. Die Ausgaben für die Lehrsupervision und die Einnahmen für die Lernsupervision sollten sich unserer Erfahrung nach etwa die Waage halten.

Wir versuchen mittelpreisige Kurshäuser zu buchen, also solche, die die Unterkunft im Einzelzimmer grundsätzlich anbieten, die an den öffentlichen Verkehr angebunden sind und die eine verantwortungsbewusste Küche pflegen, die auch vegan und vegetarisch im Angebot hat. In den letzten Monaten sind die Preise hier gestiegen, wir streben an, Häuser zu buchen, die weniger als EUR 145 für einen Vollpensionstag in Rechnung stellen. Dazu verrechnen einzelne Häuser noch die Miete von Kursräumen, die auf die alle Teilnehmer:innen umgelegt werden. Die Kosten der Kurshäuser werden Ihnen direkt von diesen in Rechnung gestellt. Wir hatten auch schon Teilnehmer:innen, die für die Übernachtung ihr Wohnmobil genutzt hatten oder die manche Kurswoche mit einer Ferienwoche mit ihren Lieben verbunden hatten und dazu eine Ferienwohnung in der Nähe gebucht hatten. Wir empfehlen indes die Übernachtung im Kurshaus.

Je nach der eigenen Organisation kommen noch Übernachtungen in der Gruppenlehrsupervision sowie in der Studien-und Intervisionsgruppe dazu. Und natürlich die Wege von und zu allen Vor-Ort-Veranstaltungen.

Mit dem Durchlaufen des Zulassungsverfahren klärt sich genauer, mit welchen Kosten Sie zu rechnen haben. Das Zulassungsverfahren starten Sie, indem Sie uns den Fragebogen einsenden. Gestützt auf diesen können wir beurteilen, ob Sie die Zulassungsbedingungen erfüllen und ob Ihnen darüber hinaus gar Äquivalente angerechnet werden können. Und am Kick off können weitere Fragen, mögliche Fördermöglichkeiten und abweichende Zahlungsziele besprochen (oder spätere Besprechungen vereinbart) werden.

Was erhalten Sie?

Die Supervisionsausbildung gilt mit Fug und Recht als Goldstandard unter den Beratungsausbildungen.

Sie führt zu einer umfassenden, fundierten und praxisorientierten **Qualifikation** im Handwerk der Beratung, zu einem professionellen Blick auf die Dynamik von Personen, Gruppen, Organisationen und der Gesellschaft, zu einer Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten zu kommunizieren und Reflexion anzuleiten und zu einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Konzept von Supervision/Coaching und dem eigenen Habitus als Supervisor:in.

Im Bildungsgang lernen Sie darüber hinaus einen **Beruf ,** und entwickeln sich **zum/zur Entrepreneur:in**, denn das Curriculum unterstützt Sie dabei, eine eigene Praxis als Supervisor:in/Coach zu betreiben. Manche sehen die eigene Praxis als hauptamtliches Projekt, andere wollen sich nebenberuflich positionieren oder suchen einen Altersberuf für die Zeit nach der Verrentung. Und natürlich gibt es auch Teilnehmer:innen, die vor allem Supervision intern in einer Organisation anbieten wollen, oder die die Ausbildung aus andern Gründen machen, etwa um sich als betriebswirtschaftlich qualifizierte Führungskraft mit allen kommunikativen Wassern zu waschen. Wir hatten indes auch schon Teilnehmer:innen, denen von Anfang an klar war, dass Sie nicht vorhaben Supervisor:in/Coach zu werden, sondern die in dieser Qualifikation eine hervorragende Entwicklung ihrer selbst als Führungskraft sahen.

Sonderfall Österreich

Wenn Sie in Österreich als Supervisor:in/Coach praktizieren wollen, gelten für Sie im Vergleich zu den andern deutschsprachigen Ländern besondere Regeln. Sie brauchen einen Gewerbeschein entweder als Lebens- und Sozialberater:in oder als Unternehmensberater:in. Die dritte Variante ist Ihnen zugänglich, wenn Sie über eine staatliche Anerkennung als Psychotherapeut:in, Ärzt:in mit Psychotherapiediplom oder als klinische bzw. Gesundheitspsycholog:in verfügen.

Wenn Sie in Österreich praktizieren wollen, vereinbaren Sie auf jeden Fall ein Gespräch mit uns, damit wir miteinander abklären können, wie Sie zu Ihrem Ziel kommen.

Anerkennung

Sobald diese Ausbildung von der DGSv rezertifiziert worden ist (wir gehen von Mai 2023 aus), gilt der Abschluss gleichermassen für die *Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching DGSv*, für den *Berufsverband Supervision, Coaching, Organisationsberatung BSO* in der Schweiz, für die *Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching ÖVS*. Doch auch die andern nationalen Supervisionsverbände akzeptieren in der Regel die Mitgliedschaft auf dieser Basis.

Manche Kurse im Zyklus „Perspektiven“ können vom Ruth Cohn Institute international an eine Ausbildung in TZI angerechnet werden.

Zulassungsbedingungen

Die DGSv gibt in ihren Standards 2021 als **reguläre Zulassungsbedingungen** vor: „Bewerber:innen sollen vor Beginn der Qualifizierung mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen (falls Sie etwas nicht erfüllen, sprechen Sie mit uns. Fast keine Regel ohne Ausnahme):

- „Abgeschlossenes **Studium**, mindestens Bachelor- bzw. Fachhochschulabschluss
- Mindestens **dreijährige Berufserfahrung**.
- **Berufsbegleitende Fort- oder Weiterbildungen**, die die Spannungsfelder Person – Rolle – Organisation – Klientensystem und sich darin entwickelnder Interaktions- und Konfliktdynamiken zum Gegenstand haben. Die der Qualifizierung zur/zum Supervisor:in und Coach vorausgehende Fort- und Weiterbildung muss mindestens **300 Zeiteinheiten** {SVTZI: zu 45’} umfassen. Davon müssen mindestens 100 Zeiteinheiten im Rahmen einer längerfristigen, curricular zusammenhängenden Fort- oder Weiterbildung absolviert worden

sein, in der das Lernen in einer **kontinuierlichen Lerngruppe** stattgefunden hat.
Von den 300 Zeiteinheiten berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung können in Abstimmung mit der Weiterbildungs- bzw. Studienleitung ausnahmsweise max. 50 Zeiteinheiten während der bereits laufenden Qualifizierung zur*zum Supervisor*in und Coach nachgeholt werden.
Die im Rahmen eines aufbauenden Masterstudiengangs absolvierten Zeiteinheiten, die der oben aufgeführten inhaltlichen Ausrichtung entsprechen, können im Umfang von max. 150 Zeiteinheiten auf die Eingangsvoraussetzungen angerechnet werden. Die noch verbleibenden 150 Zeiteinheiten sind in anderen längerfristigen Fort- oder Weiterbildungen mit kontinuierlichem Lernprozess in einer Gruppe (mind. 50 Zeiteinheiten pro Fortbildung) nachzuweisen.

- **Erfahrungen mit reflexiven Beratungsformaten und -prozessen** im Spannungsfeld Person – Rolle– Organisation – Klientensystem: Nachzuweisen sind Erfahrungen im Umfang von insgesamt 50 Zeiteinheiten und in mindestens zwei unterschiedlichen Settings (Einzel-, Gruppen- oder Teamberatung). Ein anerkennungsfähiger Beratungsprozess sollte mindestens fünf Sitzungen umfassen und in der Regel vor Beginn der Qualifizierung abgeschlossen sein.
  Mindestens **10 der insgesamt 50 Zeiteinheiten müssen bei DGSv-**, bso- oder ÖVS-anerkannten Supervisor:innen oder Coaches, die während des Beratungsprozesses auch Mitglied im jeweiligen Berufsverband sind, in Anspruch genommen worden sein.“ (Ende Zitat DGSv)
- Besuch des **Kick off**

Wenn es *reguläre* Zugangsvoraussetzungen gibt, gibt es auch **alternative Zugänge.** Gesetzt Sie erfüllen einzelne der obigen Zugangsvoraussetzungen nicht und denken, das wäre schade, weil Sie sich als geeignet für den Beruf als Supervisor:in betrachten, sprechen Sie mit uns. Denn wir können im Einzelfall einen alternativen Zugang ermöglichen.

So oder so: Bitte füllen Sie unsern Fragebogen aus, damit wir Ihnen die Zulassung attestieren können, oder Ihnen aufzeigen, was Sie vor dem Start der Ausbildung noch nachzuholen haben.

Termine

Entnehmen Sie die Termine bitte unserer Website www.supervisionsausbildung.net Beachten Sie bitte, dass manche Termine sich seit der ersten Ausschreibung geändert haben.

Sobald Sie einen Ausbildungsvertrag geschlossen haben, sind die Termine nur noch nach den Regeln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen änderbar.

Weitere Auskünfte

Bitte wenden Sie sich an unser Sekretariat unter: tzi@supervisionsausbildung.net

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung

Die AGB sind anwendbar auf alle Veranstaltungen des Vereins Supervision und TZI e.V. Die AGB werden mit den Teilnehmer:innen bei der Anmeldung vereinbart.

Unter einer Veranstaltung verstehen wir in den AGB jedes einzelne Modul der Supervisionsausbildung, jedes einzelne Modul der Coachingausbildung, der Weiterbildung in Organisationsberatung bzw. in Konfliktbearbeitung, die Lehrsupervisorische Tagung sowie weitere Einzelveranstaltungen unseres Vereins.

Manche Module bestehen aus mehreren Abschnitten. Für Teilnehmer:innen, die sich fürs ganze Modul angemeldet haben, gilt das Modul als Veranstaltung, für jene, die sich nur für einen Abschnitt eingeschrieben haben, der Abschnitt.

2. Anmeldung und Zulassung

Für alle Veranstaltungen von Supervision und TZI e.V. ist eine vorherige Anmeldung per Brief oder Mail erforderlich. Eine Anmeldung bloss für einen Veranstaltungsteil (etwa einen Abschnitt) ist nur möglich, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt ist. Bei Bildungsgängen ist spätestens der Anmeldung fürs erstbesuchte Modul der ausgefüllte Fragebogen zur Zulassung beizulegen. Bei der Supervisionsausbildung ist der Fragebogen spätestens zum Kick off vorzulegen.

Eine Anmeldung wird bestätigt. Durch die Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

3. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist in der Regel bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu begleichen. Im Vertrag können abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.
Unsere Veranstaltungen im Rahmen der Weiterbildung in Supervision/Coaching sind laut Entscheidung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz vom 19.2.2020 von der Umsatzsteuer befreit. Unsere Steuernummer ist 32/671/5354/2.

4. Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr beinhaltet das Entgeld für die Teilnahme an der Veranstaltung, für das Feedback auf schriftliche Arbeiten und für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung bzw. des Zertifikats.
Nicht enthalten in den Teilnahmegebühren sind

a. die Kosten für die Unterkunft, die Verpflegung, die Benutzung der Infrastruktur an den Veranstaltungsorten (also die Miete von Kurs- bzw. Gruppenräumen, von Medien und Technik, Kopien, Webzugang) sowie die Fahrtkosten.
b. die Teilnahmegebühr für Fremdkurse, also für Kurse bei anderen Anbietern, die individuell abgesprochene Elemente mancher Module sind
c. die Teilnahmegebühr für Einzel- und/oder Gruppenlehrsupervision
d. die Kosten für Literatur

5. Rücktritt des/der Teilnehmer:in

a. Falls Ihr Rücktritt Stornierungsgebühren für Unterkunft und Vollpension auslöst, die je nach Hotel bis zum vollen Betrag gehen können, werden sie Ihnen in jedem Fall in Rechnung gestellt.
b. Falls Sie ein Zulassungsverfahren (Abklärung der Zulassung und von Äquivalenten) für unsern Bildungsgang durchlaufen haben, wird Ihnen dies bei Abmeldung mit EUR 175 in Rechnung gestellt.
c. Bis 90 Tage vor Start: Die schriftliche Um- und Abmeldung ist bis 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung jederzeit möglich. Ausser den in 5a und 5b genannten Punkten riskieren Sie keine Kosten. Diese und die folgenden Fristen beziehen sich auf den Eingang der Abmeldung beim Sekretariat von Supervision und TZI e.V., nicht aufs Absenden der Abmeldung.

d. Melden Sie sich 89 bis 51 Tage vor der Veranstaltung ab oder um, stellen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 in Rechnung.
e. Melden Sie sich 50-41 Tage vor der Veranstaltung ab oder um , stellen wir Ihnen 20% der Veranstaltungsgebühr in Rechnung
f. 40-31 Tage davor 40%
g. 30 bis 21 Tage davor 60%
h. 20-11 Tage davor 80%
i. 10 oder weniger Tage vor der Veranstaltung 100%.
j. Die Anmeldung eines zahlenden Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn der Veranstaltung möglich – sofern dieser die Zulassungsbedingungen ebenfalls erfüllt.. Es entstehen dann für Sie lediglich. Bearbeitungsgebühren von EUR 50. Eine eigene, persönliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich.
k. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.
l. In Härtefällen kann die Geschäfts- oder Ausbildungsleitung von dieser Regelung abweichende Vorschläge auf schriftliches Ersuchen des/der Teilnehmer:in dem Vorstand des Vereins unterbreiten.

6. Absage von Veranstaltungen und notwendige Programmänderungen

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines/einer Ausbilder:in, Hotelschliessung oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Ferner kann aus wichtigen Gründen eine Durchführung online oder hybrid erfolgen.

Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als dreissig Tage vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Wechsels des/der Ausbilder:in, wird Supervision und TZI e.V. die Teil- nehmenden so schnell wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, ausser in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Supervision und TZI e.V.

Bei Veranstaltungen mit mehreren Abschnitten kann Supervision und TZI e.V. den Start- und alle anderen Termine zweimalig je auf den folgenden Termin verschieben, wenn die Gruppe dreissig Tage vor dem ersten Termin noch nicht zustande gekommen ist. Der dadurch nötige neue Schlusstermin wird im Konsent von Teilnehmenden und Ausbildungsleitung bestimmt.

7. Organisatorische Entscheidungen

Alle die Gruppe betreffenden organisatorischen Änderungen laufender Veranstaltungen, z.B. von der Gruppe oder dem Verein initiierte Veränderung des Kurstermins, Durchführungsorts oder der Anfangs- und Schlusszeiten, trifft die Leitung der Veranstaltung gemeinsam mit der Gruppe der Teilnehmenden. Kommt kein Konsent aller Beteiligten über eine Neuregelung zu Stande, gilt die alte Regelung.
Ausnahmen sind Änderungen, die von Aussen vorgegeben werden (etwa, weil ein Kurshaus schliesst, die Regierung Pandemieregeln erlässt, die Zertifizierungsinstanz Anpassungen verlangt). Hier wird versucht eine Regelung im Konsent zu finden; kommt die nicht zustande, entscheidet der Anbieter.

8. Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung verlangt, diesen Punkt umfassend abzuhandeln.
Supervision und TZI e.V. speichert und verarbeitet von Teilnehmer:innen:

a. **Adressdaten**: Name, Vorname, Wohn- und Dienstadresse, Mailadresse, Telefonnummern., Adressen von Messengerdienste usw.
b. **Anmeldedaten**: Geburtsdatum, bisheriger Aus- und Weiterbildungsweg, Belege über in Anspruch genommene Beratungsangebote (Supervisionen, Coachings, Therapie usw.), Anmeldungen zu Veranstaltungen dieser Ausbildung
c. **Ausbildungsakten** (Protokolle der Ausbildungsgruppen, Teilnehmerlisten der Gruppenlehrsupervision, Teilnahmelisten der Module, Handnotizen der Modulleitung, Belege zur Teilnahme an Fremdkursen, Feedbacks zu den schriftlichen Arbeiten, Teilnahmebescheinigungen, schriftliche Arbeiten
d. **Korrespondenz** (Briefe, Mails, Einträge auf unserer elektronischen Lernplattform (aktuell: Soul von Protonet), Nummer, Zeit und auf den Beantworter gesprochenen Text bei Anrufen).
e. **Buchungen** (Zimmer- und Kostauswahl für die Tagungshäuser)
f. **Fakturadaten** (gestellte Rechnungen, erfolgte Zahlungen und Ausstände, Mahnungen, Kontonummer und Bank der/des Zahlenden)

Der/die Teilnehmer:in stimmt zu,

g. dass die in AGB Punkt 8 a-f genannten Daten auf Rechnern in der EU und in der Schweiz

gespeichert werden. Die Server der Ausbildung werden von der *einfach komplex genossenschaft* in St. Gallen und Rebstein in der Schweiz und in Ulm in Deutschland betrieben.

h. dass die oben genannten Daten Mitarbeiter:innen der einfach komplex genossenschaft, Rebstein, die das Sekretariat von Supervision und TZI e.V. besorgt, zugänglich sind, wenn sie dies für die Verwaltung der Ausbildung benötigen.

i. dass die Adressdaten vom Anbieter den von ihm beauftragten Mitarbeiter:innen und Dienstleistern; dem/der zugewiesenen Lehrsupervisor:in sowie den andern Teilnehmer:innen der Veranstaltung, zu der sich der/die Teilnehmer:in angemeldet hat zur Verfügung gestellt werden, um zu korrespondieren.

j. dass die Adressdaten durch die Eintragung in die persönlichen elektronischen Adressbücher auf dem Handy oder dem Computer der Mitarbeiter:innen und der Teilnehmer*innen auf weiteren Cloudservern innerhalb und ausserhalb der EU gespeichert werden.

k. dass die Fachgruppe Supervision im Ruth Cohn Institute international (ursprünglich als Alumni-Organisation dieser Ausbildung gegründet) die Adressdaten nach Abschluss der Supervisionsausbildung erhält. Der/die Teilnehmer:in stimmt zu, dass die Fachgruppe ihn/sie über Möglichkeiten zur Mitgliedschaft und über Veranstaltungen informieren darf.

l. dass Auditor:innen von Qualitätsmanagement-organisationen und von der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv), welche diese Ausbildung zertifiziert hat, die Adressdaten, Anmeldedaten und Ausbildungs-akten einsehen können. Die DGSv erhält vor Beginn der Ausbildung eine Liste, in welcher die Teilnehmer:innen aufgeführt sind und die Nachweise betr. Zugangsvoraussetzungen. Die DGSv und andere Auditor:innen erhalten bloss das Recht zur Kontrolle auf Konformität zu den Standards, nicht zur anderweitigen Nutzung der Daten.

m. dass die Adressdaten und die individuellen Bestellungen (Zimmer, Kost usw.) den Beherbergungsbetrieben zur Verfügung gestellt werden. Je nach örtlichen Vorschriften werden sie von diesen an Steuer- oder Polizeibehörden weitergegeben (wie bei jeder Hotelbuchung).

n. dass die Adress-, Anmelde- und Fakturadaten der von Supervision und TZI e.V. beauftragten Buchhaltungsfirma (aktuell: büro ö AG in St. Gallen, Schweiz) zum Zwecke der Erstellung der Bücher bekannt werden. Ferner erhält die Bank, auf welche die Zahlung geleistet worden ist, Kenntnis von der Zahlung und der damit verbundenen Daten.

o. dass die Daten AGB 8 a-d den Ausbildungsleiter:innen bekannt sind, damit sie die Begleitung sicherstellen können.

p. dass die schriftlichen Arbeiten, falls der/die Teilnehmer:in gegen einen Entscheid der Ausbildungsleitung Rekurs einlegt, Gutachter:innen vorgelegt werden.

q. dass die Korrespondenz zu uns, sofern sie per Mail erfolgt, wenigstens auf den SMTP, POP oder IMAP-Servern der Mailprovider von Supervision und TZI e.V. bzw. des/der Teilnehmer:in gespeichert ist und dass auf dem Weg dazwischen uns unbekannte Mailserver die Daten mitschneiden können. Diese Server können auch ausserhalb der EU oder der Schweiz liegen. Supervision und TZI e.V. empfiehlt deshalb, persönliche Daten nicht unverschlüsselt und noch besser gar nicht per Mail zu versenden, sondern dafür die Nachrichtenfunktion des Ausbildungsservers zu nutzen.

r. dass die in AGB 8 a-f genannten Daten gemäss gesetzlichen Aufbewahrungfristen gespeichert werden. Daten der Kategorien AGB 8 d-f werden nach Ablauf dieser Frist gelöscht.

s. dass die in AGB 8 a-c gesammelten Daten der Teilnehmer*innen grundsätzlich unbefristet gespeichert werden mindestens aber für 20 Jahre nach Zertifikatsausstellung. Da diese Daten die Zulassung zur Ausbildung bzw. die Prüfungsleistungen nachweisen, hat ihre Speicherung vor dem Interesse auf Löschung Vorrang.

t. über persönliche Daten anderer Teilnehmer:innen und Ausbilder:innen während und nach dem Bildungsgang Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.
Die Mitarbeiter:innen und Beauftragten des Anbieters sind verpflichtet, persönliche Daten der Teilnehmer:innen vertraulich zu behandeln.

u. den Austausch zwischen den Ausbildungs-systemen (Module, Lehrsupervisionen, SIG-Gruppen usw.) respektvoll und selektiv zu führen.

Der/die Teilnehmer:in haben das Recht, jederzeit Einsicht über die über sie gesammelten Daten zu nehmen, die Korrektur von Fehlern zu verlangen und die Löschung jener Daten zu verlangen, zu deren Aufbewahrung der Anbieter nicht gesetzlich verpflichtet ist oder zu welchen in diesem Vertrag keine abweichende Regelung getroffen worden ist.

9. Konfliktregelung

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer:innen bzw. zwischen Teilnehmer:innen und Ausbildungsleitung oder Teilnehmer:innen und Verein werden in der Gesamtgruppe geregelt. Sollte diese Konfliktregelung scheitern, verpflichten sich die Vertragspartner:innen, vorgängig einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu einer Mediation. Mit der Durchführung der Mediation wird ein Team beauftragt. Dieses besteht aus einem früheren Mitglied des Vorstandes oder Lehrkollegiums (berufen durch den Verein) und aus einem Absolventen/einer Absolventin eines früheren Durchgangs (berufen durch die Teilnehmenden). Auf Antrag einer Konfliktpartei berufen die beiden Mediator:innen zusätzlich einen/ eine nicht in den Konflikt involvierte/n Lehrsupervisor:in aus der Liste des Vereins ins Mediationsteam.
Die Kosten der Mediation werden zur Hälfte vom Verein, zur Hälfte von den beteiligten Teilnehmenden getragen.

10. Pflichten des Ausbildungsinstituts

Der Verein verpflichtet sich, die Veranstaltungen gemäss der im Vertrag bezeichneten Version der Ausschreibung durchzuführen und die ausgeschriebenen Akkreditierung der Ausbildung zu gewährleisten. Der Verein verpflichtet sich, die Veranstaltungen ab einer Gruppengrösse von 12 Teilnehmer:innen durchzuführen.

11. Pflichten der Teilnehmer:innen

Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, an den Massnahmen der Veranstaltung, zu der er/sie angemeldet ist, regelmässig teilzunehmen (je nach Veranstaltung sind dies Abschnitte, Abschlusskolloquium, Fremdkurs, Einzel- und Gruppenlehrsupervision, Studien- und Intervisionsgruppe, webbasierter Kurs usw.) und beim Fernbleiben unter Angabe von Gründen der Ausbildungsleitung unverzüglich Nachricht zu geben. Bei Verhinderung ist im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung ein Äquivalent für den versäumten Teil zu erbringen.

01.01.2023
Supervision und TZI e.V. Eitorfer Strasse 16 D-53567 Asbach-Löhe

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an für die angekreuzten Kurse. Ich anerkenne die AGB in der Version vom 01.01.2023 an (siehe Anhang). Gültig ist die Beschreibung des Angebots in Ausschreibung V3a vom 23.05.2023.

☐	**Kick off – Beraten: Professionell und Persönlich,** Durchführung online Teil 1: 01.06.2023: 08:00 bis 11:30; 13:00 bis 16:30 Teil 2: 02.06.2023: 08:00 bis 11:30; 13:00 bis 16:30 Teil 3: 03.06.2023: 08:00 bis 11:30; 13:00 bis 16:30
☐	Ich bitte um ein Beratungsgespräch. Ideale Termine im Wochenkalender sind für mich:
☐	Ich will an Durchgang 13 teilnehmen und bitte darum, mir den Ausbildungsvertrag für zuzustellen.

Vorname, Nachname	
Wohnadresse	
Land, PLZ, Ort	
e-Mail	
Handy	
Datum, Ort, Unterschrift	
☐	Die Rechnung für den Kick off in der Höhe von EUR 602 geht an mich. Ich bin Selbstzahler.
☐	Für mich bezahlt mein Arbeitgeber oder eine andere Institution. Die Rechnung für den Kick off in der Höhe von EUR 860 geht an mich, doch sie wird ausgestellt an die untenstehende Adresse.
Rechnungsadresse bei Firmenzahlern	
Firma	
zu Handen von	
Adresse	
Land, PLZ, Ort	

Supervision und TZI e.V.
Sekretariat:
Alte Landstrasse 29
CH-9445 Rebstein

tzi@supervisionsausbildung.net
www.supervisionsausbildung.net

Sitz:
Eitorfer Strasse 16
D-53567 Asbach-Löhe

DGS Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching
Mitglied